



15. März 2017

Anhörung

Detailhandelsfachfrau/Detailhandelsfachmann

Rücksendung bis spätestens 15. Juni 2017 an esther.ritter@sbfi.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Antworten, indem Sie folgende Punkte beachten:

- **Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich, stichwortartig.**
- **Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen aus den Bildungsdokumenten heraus, sondern geben Sie für den Änderungserlass lediglich die Artikel- und Absatznummer, bzw. für den Bildungsplan seine Teile und die entsprechenden Leistungsziele an.**
- **Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.**
- **Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu.**
- **Stellungnahmen, die nach Ende der Anhörungsfrist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.**

Wie danken für Ihre Mitarbeit.

STELLUNGNAHME VON:

Schweizerische Konferenz kaufmännischer Berufsfachschulen SKKBS, Dreilindenstrasse 20, 6006 Luzern (skkbs@kvlu.ch)



STELLUNGNAHMEN

1) Allgemeine Bemerkungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur zweiten Fünfjahresüberprüfung im Detailhandel Stellung zu nehmen. Die Revision ist für die Berufsfachschulen von grosser Bedeutung. Die vorgestellten Veränderungen lösen teilweise Probleme, welche die Schulen seit Jahren herausgefordert haben. Sie unterstützen die Arbeitsmarktfähigkeit der Detailhandelsfachleute und optimieren ihre Weiterbildungsoptionen.

Wir **unterstützen** ausdrücklich die folgenden Revisionsvorschläge:

- Aufhebung der Schwerpunktbildung (Beratung bzw. Bewirtschaftung) im Unterricht an der BFS
- Anpassungen der Leistungsziele DHK
- Anpassung der Leistungsziele Freikurse (Fremdsprachen sowie Informatik und Mathematik)

Wir **lehnen** explizit die vorgeschlagene massive Erhöhung der Gewichtung für den Qualifikationsbereich Praktische Arbeiten zulasten des Bereichs Detailhandelskenntnisse **ab**.

Die Erfolgsquoten sind durchwegs sehr hoch (weit über 90%). In der Evaluation wurde deshalb auch **keine Erleichterung** der Bestehensvoraussetzungen gefordert. Im Gegenteil. Einzelne Akteure wollten diese gar massiv erschweren und eine Fallnote für die Position «Praktische Prüfung» (PP) einführen. Der aktuelle Vorschlag wird nicht dazu führen, dass die praktische Prüfung bedeutender wird, weil gleichzeitig auch die Position «Betriebliche Schlussbeurteilung» mit traditionell hohen und höchsten Bewertungen im gleichen Verhältnis gesteigert wird.

Der Vernehmlassungsvorschlag führt zu einer unerwünschten Marginalisierung des Qualifikationsbereichs «Detailhandelskenntnisse», was wir ablehnen. Dieser Bereich entwickelt zentrale Handlungskompetenzen im Hinblick auf eine erfolgreiche Berufstätigkeit im Detailhandel. Er ist als gleichwertiges Pendant zu den Praktischen Arbeiten zu begreifen und soll weiterhin diesen Stellenwert behalten.

Eine Veränderung der Gewichtung in Bildungsverordnung und Bildungsplan müsste diese Bedeutung zumindest berücksichtigen. Deshalb hat auch die SKKBS einen entsprechenden **Kompromissvorschlag** entwickelt, den wir nach wie vor unterstützen.

Eventualiter möchten wir lieber die bisherige Gewichtung und die alte Bestehensnorm beibehalten.

Wir danken Ihnen, wenn Sie unsere Rückmeldung wohlwollend prüfen und unterstützen.



2) Zum Änderungserlass der Verordnung über die berufliche Grundbildung:

Art.	Abs. & Lit.	Bemerkung / Empfehlung
Ingress		
		<u>Bildungsverordnung Detailhandelsfachleute</u>
19	2 lit. a.-f.	Wir empfehlen die Aufteilung des Qualifikationsbereichs Praktische Arbeiten in zwei Bereiche: Praktische Prüfung: Note für die praktische Prüfung Praktische Arbeiten: Note für die Bildung in beruflicher Praxis, Note der allgemeinen und Note der speziellen Branchenkunde Alle weiteren Qualifikationsbereiche bleiben wie vorgeschlagen bestehen. Somit ist die Aufzählung um den Buchstaben g. zu erweitern.
20	3 lit. a. 3 lit. b.	Wir empfehlen folgende neue Gewichtung der Qualifikationsbereiche: Für die Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche nach Artikel 19 Absatz 2 mit folgender Gewichtung: Praktische Prüfung, Praktische Arbeiten, Detailhandelskenntnisse, lokale Landessprache, Fremdsprache, Wirtschaft, Gesellschaft: einfach. Es gibt keine unterschiedliche Gewichtung und somit würde eine Unterscheidung in lit. a. und b. entfallen.

3) Zum Bildungsplan:

Teil	Leistungsziele	Bemerkung / Empfehlung
		<u>Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Detailhandelsfachfrau/Detailhandelsfachmann vom 08.12.2004 (Version Anhörung vom 15. März 2017)</u> Teil C Qualifikationsverfahren
		<i>Praktische Arbeiten (Vorschlag SKKBS oder status quo ante: zweifach)</i>
		<i>Detailhandelskenntnisse (Vorschlag SKKBS oder status quo ante: zweifach)</i>